

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 5)
– Einheitliches Personalverwaltungssystem und Füh-
rungsinformationssystem Personal**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die DIPSY-Software mit Nachdruck fertig zu stellen und nach einem verbindlichen Einführungsplan für alle Landesbehörden einzusetzen,
 - b) die bereits entstandenen und noch möglichen Wirtschaftlichkeitsreserven im Landesamt für Besoldung und Versorgung zu ermitteln und danach in Stelleneinsparungen umzusetzen,
 - c) den Software-Entwicklungsprozess zu verbessern und die Vergabe der Software-Entwicklung an Dritte auf ein wirtschaftlich sinnvolles Maß zurückzuführen,
 - d) für die Abrechnung mit anderen Bundesländern einen geeigneten Kostenverteilungsmodus vorzusehen,
 - e) bei den Personal verwaltenden Stellen anlässlich der DIPSY-Einführung Organisationsuntersuchungen mit Personalbemessung durchzuführen,
 - f) den Datenaustausch zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung zu automatisieren und
 - g) die restlichen Projektarbeiten für das Führungsinformationssystem Personal (FISP) nach einem Arbeits-, Zeit- und Kostenplan auszurichten;
2. dem Landtag über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen bis 30. Juni 2005 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 20. Juni 2005 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Ein verbindlicher Einführungsplan wird vom Finanzministerium begrüßt; trotz der Tatsache, dass für die Ressorts ein Anschlusszwang aufgrund der VwV Personalsystem vom 22. März 1999 besteht, kann dieser allerdings nicht eigenständig und für die Ressorts verbindlich vom Finanzministerium festgelegt werden.

In Abstimmung und im gegenseitigen Einvernehmen mit den Ressorts wurde eine Einführungsplanung erarbeitet. Dies hat dazu geführt, dass seit Oktober 2004 die Anzahl der DIPSY-Fallzahlen von 42.000 auf derzeit über 80.000 Fälle gesteigert werden konnte. Aufgrund der Auswirkungen der Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 konnte die ursprüngliche Planung für 2004 nicht gehalten werden und musste zum Bedauern der Finanzverwaltung verschoben werden. Für den Bereich der Lehrerverwaltung, mit über 125.000 Fallzahlen, wurde nunmehr konkret vereinbart, im November 2005 auf die DIPSY-Software zu migrieren. Hierfür wurde eigens eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des LBV und der Kultusverwaltung eingerichtet, die die Übernahme plant und vorbereitet. Mit der Übernahme der Lehrerverwaltung wird dann praktisch eine Vollaussattung erreicht.

Zu 1. b):

Vom LBV wurden in den Jahren 1993 bis 2003 bereits 171,5 Stellen eingespart. Diese Stelleneinsparungen konnten nur durch die Automatisierung bisheriger manueller Arbeiten erfolgen. Dadurch konnten die Fallzahlen pro Mitarbeiter auf einen Spitzenwert im Ländervergleich angehoben werden. In den kommenden 5 Jahren hat das LBV weiter jährlich 1 % des Stellenbestandes abzubauen.

Aussagen über zusätzliche Stelleneinsparungen durch die weitere Verbreitung des Einsatzes von DIPSY, die über die bereits in der Vergangenheit erbrachten und beschlossenen Stelleneinsparungen hinausgehen, sind verfrüht. Denkbare Rationalisierungseffekte können erst bei einem reibungslosen flächendeckenden Einsatz sichtbar werden. In einem beim LBV laufenden Projekt „Berichtswesen“ werden die möglichen Einsparungen ermittelt und wie in der Vergangenheit zügig umgesetzt.

Zu 1. c):

Eine Verbesserung des Software-Entwicklungsprozesses wurde durch die Ausweitung des LBV-internen Auftrags- und Ressourcenmanagement erreicht. Zwischenzeitlich hat das LBV die vom FM angestrebten Verbesserungen des Softwareentwicklungsprozesses im Steuerbereich auch auf seinen Bereich übertragen.

Eine Verringerung der Vergabe von Softwareentwicklung an Dritte würde die gewünschte zeitnahe Fertigstellung der Software und damit die flächendeckende Einführung in der Landesverwaltung weiter erheblich verzögern. Nach dem derzeitigen Arbeits-, Zeit- und Kostenplan für DIPSY erscheint eine Reduzierung ab dem Jahre 2006 möglich.

Zu 1. d):

Die Empfehlung, für die Abrechnung mit anderen Bundesländern einen geeigneten Kostenverteilungsmodus (Königsteiner Schlüssel) anzuwenden, wird das FM aufnehmen. In den Verhandlungen mit dem Saarland konnte jedoch ein für Baden-Württemberg günstigerer Abrechnungsmodus vereinbart werden. Bei künftigen Verhandlungen mit anderen Bundesländern wird der Vorschlag des Rechnungshofs berücksichtigt.

Zu 1. e):

Die Entwicklung des Verfahrens DIPSY wird zentral vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vorgenommen. Die Organisationsuntersuchungen mit Personalbemessung anlässlich der DIPSY-Einführung bei den Personal verwaltenden Stellen obliegt, wie der Rechnungshof in der Denkschrift erwähnt, den Projektträgern. Der Projektträger für die Einführung von DIPSY ist nach den geltenden IuK-Richtlinien das jeweilige Ressort, das auch für die wirtschaftliche Nutzung des Verfahrens in den Personal verwaltenden Stellen verantwortlich ist. Die verlangten Organisationsuntersuchungen sind nicht Aufgabe der Finanzverwaltung. Soweit bestehende elektronische Personalverwaltungssysteme abgelöst werden, dürfte sich der Personaleinsatz in den Personal verwaltenden Stellen nur begrenzt verändern.

Zu 1. f):

Ursprünglich war die Integration der Hoch- und Fachhochschulen in DIPSY vorgesehen. Nach Nr. 2 der VwV-Personalsystem wurde der Hochschulbereich vom Anschlusszwang an DIPSY vorläufig ausgenommen. Nach einer flächendeckenden Einführung von DIPSY im Jahre 2005 wird das LBV mit dem Wissenschaftsministerium wegen einer eventuellen Übernahme von DIPSY bzw. wegen einer separaten Schnittstelle von HIS-SVA zu DIPSY verhandeln.

Zu 1. g):

Die Projektarbeit für FISP ist abgeschlossen. FISP steht allen Ressorts zur Nutzung zur Verfügung. Falls weitere Ausbaustufen anstehen, wird das LBV einen entsprechenden Arbeits-, Zeit- und Kostenplan erstellen.